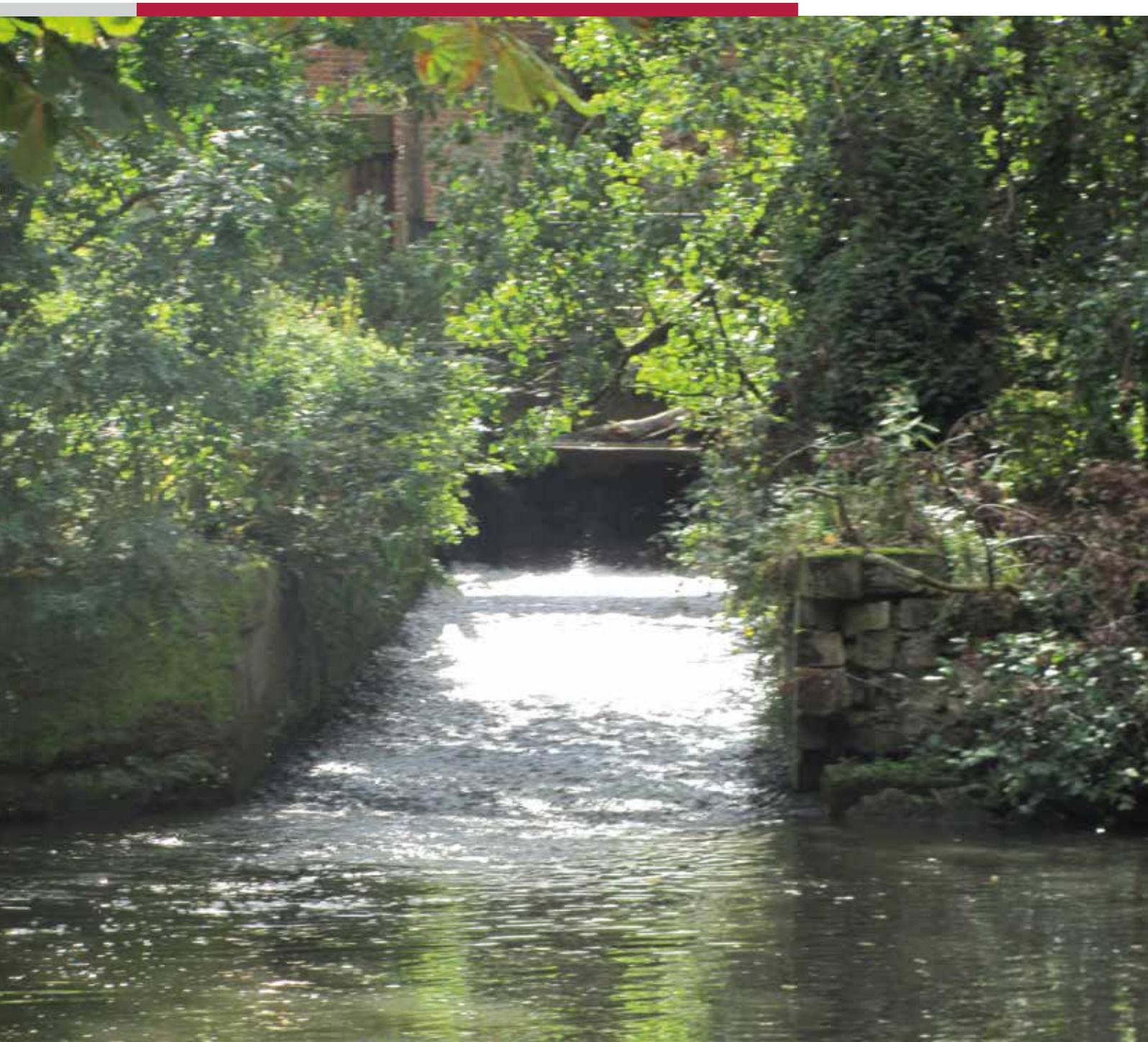




Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2012





JAHRESBERICHT 2012



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Der Jahresbericht 2012 greift – wie schon in den vergangenen Jahren – einige besondere Themen auf, die die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) bewegt haben.

Zum ersten Mal war die Ausstellung „Rückblende“ im Foyer der SGD Süd, und damit auch zum ersten Mal in der Pfalz, zu Gast. In Anwesenheit von Staatsministerin Margit Conrad wurden die besten politischen Fotografien und Karikaturen des Jahres 2011 präsentiert.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung machen auch in der SGD nicht Halt. Unsere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden künftig um den Themenkomplex Pflege ergänzt.

Der Bau einer Anlage zur Herstellung von TDI (Toluylendiisocyanat) in Ludwigshafen ist mit rund 1 Mrd. € die größte Investition der BASF an ihrem Hauptsitz. Die Fachreferate der SGD Süd waren eng in die Genehmigungsverfahren eingebunden.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Sanierung von Altlasten. Am Beispiel des ehemaligen Pfaff-Betriebsgeländes in Kaiserslautern wird gezeigt, wie eine Bodenfläche mit Gefährdungspotential saniert werden kann.

In vielen Flüssen und Bächen gibt es Querbauwerke wie Wehre und Mühlen, die die natürli-

che Wanderung der Fische verhindern. Wie die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden kann wird am Beispiel der Wieslauter aufgezeigt.

Immer mehr Bedeutung gewinnt die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung von Projekten. Wie eine erweiterte Bürgerbeteiligung aussehen kann, wird am Beispiel des Verkehrsprojektes „Ortsumgehung Nierstein“ geschildert.

Mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westpfalz und der Teilfortschreibung Windenergienutzung für Rheinhessen-Nahe wurden im Jahre 2012 die neuen Regionalpläne vorgelegt.

Drei Veranstaltungen in Landau in der Pfalz haben die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) weiter vorangebracht und verschiedene Möglichkeiten und Chancen dieses Zusammenwirkens diskutiert.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen einen interessanten Einblick in die Aufgaben der SGD Süd bieten. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

RÜCKBLENDE 2011 IN NEUSTADT – AUSSTELLUNG DES WETTBEWERBS FÜR POLITISCHE FOTOGRAFIE UND KARIKATUR



Klaus Stüttmann

Die Rückblende zu Gast in der SGD Süd

Was hat das politische Deutschland im Zeitraum eines Jahres bewegt? Welche Personen, Ereignisse und Themen bleiben in Erinnerung?

Der hoch prämierte Wettbewerb für politischen Foto- und Bildjournalismus „Rückblende 2011“ zielte auf die gestalterische Beantwortung dieser Fragen ab. Veranstalter der bereits 28. Rückblende waren erneut die Landesvertretung Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union, der Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger sowie die Bundespressekonferenz.



(v.l.) Rheinpfalz-Chefredakteur Michael Garthe,
Staatsministerin Margit Conrad,
SGD-Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Bildquelle: SGD Süd

Die Eröffnung der Ausstellung durch Staatsministerin Margit Conrad und SGD-Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz fand am 24. September 2012 im Hauptgebäude der SGD Süd statt, wo die politischen Fotografien und Karikaturen für die Öffentlichkeit für den Zeitraum eines Monats zu sehen waren. In seiner Eröffnungsrede betonte SGD-Präsident Seimetz wie erfreut und stolz er sei, die Ausstellung im Hause zu haben. Zugleich erinnerte er das Publikum an den weltberühmten pfälzischen Karikaturisten Thomas Nast, der als Schöpfer der politischen Karikatur gilt und 1840 in Landau geboren wurde. Von dort emigrierte der Pfälzer in die Vereinigten Staaten. Er wurde vor allem bekannt als Schöpfer der symbolischen Figuren der demokratischen und republikanischen Partei, Esel und Elefant, sowie als Zeichner des amerikanischen Santa Claus. Es lag daher nahe, die „Rückblende“ mit ihren scharfsinnig gezeichneten Karikaturen in die Pfalz zu holen.

Das war die „Rückblende 2011“:

Sowohl die Fotografien als auch die Zeichnungen verdeutlichen die Vielfalt des politischen Jahres 2011. Die Karikaturen zeigen durch eine geschickte Überzeichnung politischer Akteure und

der scharfsinnigen Darstellung von Zusammenhängen auf, wie konfliktreich und widersprüchlich Politik sein kann. Die Mischung aus Humor, Spott und Kritik bringen den Betrachter zum Lachen und Schmunzeln, aber regen auch zum kritischen Nachdenken an. Vor allem Finanzkrise und parteipolitische Machtkämpfe traten als beliebte Themen hervor.

Auch den Fotografen gelang es, besondere Momente einzufangen. Als Beispiel dienen hier die gelungenen Aufnahmen von Politikern, die in der Sekunde der Bildaufnahme durch schelmische Grimassen, kritische Blicke oder spöttische Handbewegungen ihren wahren Empfindungen Ausdruck verleihen. Durch politische Fotografie kann der Betrachter sich im wahrsten Sinne des Wortes ein neues Bild von in Erinnerung gebliebenen Themen und Ereignissen, aber auch Persönlichkeiten des letzten Jahres machen. Dabei kann sich durch das Festhalten eines bestimmten Augenblicks ein Politiker als humorvoller Zeitgenosse entpuppen und den Betrachter damit überraschen. Die Fotografen konzentrieren sich auf das Besondere, was die ausgestellten Exponate von den alltäglichen Pressefotos in der Tageszeitung unterscheidet. Obwohl manche Fotografien zum Schmunzeln einladen, zeigt vor allem das Siegerfoto von John MacDougall, welches schwerwiegende Fol-

gen politische Entscheidungen haben können. MacDougall fing eine berührende Szene auf einer Trauerfeier für getötete Bundeswehrsoldaten ein, wo eine Bundeswehrsoldatin den Angehörigen eines in Afghanistan getöteten Soldaten mitführend an sich drückt.



Siegerfoto: Trauerfeier für getötete Bundeswehrsoldaten
Fotograf: John MacDougall

... und das politische Jahr 2012 ...

Die Rückblende zeigt ein lebendiges politisches Jahr und großartige Künstler, denen es gelungen ist, dieses nicht nur zu dokumentieren, sondern durch einen neuen Blick noch einmal zu erleben. Prof. Seimetz freut sich schon darauf, auch die „Rückblende 2012“ in den Räumen der SGD Süd präsentieren zu können!

ZUKUNFTSORIENTIERT – VEREINBARKEIT VON BERUF, FAMILIE UND PFLEGE WIRD BEI DER SGD SÜD GROSS GESCHRIEBEN

Die absehbare demografische Veränderung und die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) machen deutlich: Künftig müssen Beruf, Familie und Pflege vereinbar sein. Im Jahre 2012 hat die SGD Süd deshalb bei den bestehenden Maßnahmen und Instrumenten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nun auch den Themenkomplex Pflege berücksichtigt.

Eine Steuerungsgruppe aus Beschäftigten der SGD Süd hat sich intensiv mit den Schwerpunkten Arbeitszeitgestaltung, Telearbeit und Maßnahmen der Gesundheitsförderung befasst. In einem ersten Schritt wurde Anfang des Jahres 2012 eine Mitarbeiterbefragung zum neuen Themenkomplex Pflege durchgeführt. Über ein Viertel der Beschäftigten haben sich an der Befragung beteiligt und ihre Erfahrungen mit

Pflegesituationen und spezifischen Problemen geschildert. Rund 40% der an der Befragung Teilnehmenden waren aktuell mit Pflegeaufgaben befasst, weitere 29% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd hatten früher schon Angehörige gepflegt.

Vor diesem Hintergrund fand ein Workshop zum Thema „Pflegesensible Arbeitszeiten“ statt, bei dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch näher mit dem Thema Pflege befassten. Parallel dazu wurden im Intranet der SGD Süd unter dem Punkt „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege“ weitere umfangreiche Informationen, hilfreiche Adressen, Ansprechpartner und Links eingestellt.



Eine Reihe von Informationsveranstaltungen durch den Pflegestützpunkt Neustadt rundete diese Maßnahmen ab. Die Veranstaltungen informierten über plötzlichen Pflegebedarf, zur Pflegeversicherung und zu verschiedenen Möglichkeiten der Pflege. Auch über die rechtlichen Aspekte von Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung wurde informiert.

Weitere Möglichkeiten wurden geschaffen, die den Bedürfnissen von pflegenden Beschäftigten entsprechen. Beispielsweise wurde die Arbeitszeit im Rahmen von Gleit- und Kernarbeitszeiten flexibilisiert. Dadurch ist es möglich, bis zu 24 zusätzliche freie Tage pro Jahr zu erarbeiten, um dann der Familie und den pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung zu stehen. Im Frühjahr 2013 wird die Kernarbeitszeit für Pflegenden ganz wegfallen.

Die SGD Süd ermöglicht außerdem 20 dauerhafte Telearbeitsplätze. In familiären Ausnahmesituationen können kurzfristig zusätzliche Telearbeitsplätze auch temporär vergeben werden. Das Angebot an Teilzeitmodellen mit verschiedenen Wochenstundenzahlen ist sehr groß und wird gerne genutzt. Bei komprimierten Arbeitszeiten besteht die Möglichkeit, an vier statt an fünf Arbeitstagen anwesend zu sein. Bei der Urlaubsplanung wird auf Beschäftigte mit

Familie oder pflegenden Angehörigen Rücksicht genommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schulpflichtigen Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können an bis zu zehn Arbeitstagen „Ferientelearbeit“ leisten.

SGD Süd-Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz setzt sich persönlich dafür ein, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu ermöglichen. 2012 wurde deshalb für die Führungskräfte der SGD Süd ein Workshop zur Pflege veranstaltet. Die Sensibilisierung der Führungskräfte für das Thema Pflege und für die Bedürfnisse pflegender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war besonders wichtig, um das Thema in der Behörde gut zu verankern. Die SGD Süd bietet für ihre Beschäftigten auch Weiterbildungen über „Beruf und Pflege“ an. Künftig soll jährlich ein Seminar für pflegende Beschäftigte im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeboten werden.

Die bestehenden Maßnahmen sollen sukzessive ausgebaut werden. Es ist dringend erforderlich, flexible Arrangements zu schaffen und weiter zu entwickeln, um auch auf unvorhersehbare Pflegeereignisse reagieren zu können. Die „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ bleibt eine zentrale Herausforderung für eine moderne, zukunftsfähige Behörde.

Bildquelle: Caritas Altenzentrum St. Ulrich, Neustadt/Weinstraße



FACHBEHÖRDLICHE BEGLEITUNG DES BASF-PROJEKTES „ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER TDI-ANLAGE“

Am 17. Januar 2012 teilte die BASF offiziell mit, am Standort Ludwigshafen eine einsträngige Anlage zur Herstellung von TDI (Toluylendiisocyanat) mit einer Kapazität von 300.000 Tonnen pro Jahr bauen zu wollen. Zusätzlich plant die BASF am Standort Ludwigshafen den Ausbau der Anlagen für TDI-Vorprodukte. Dies umfasst den Bau einer neuen Chlorwasserstoff-Recyclinganlage und die Erweiterung der Anlagen für Salpetersäure, Chlor und Synthesegas. Die Investition, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Ludwigshafener Werksgelände, wird rund 1 Milliarde € betragen und etwa 200 neue Arbeitsplätze schaffen. Die Produktion soll Ende 2014 den Betrieb aufnehmen. Die TDI-Produktionsanlage der BASF Schwarzheide mit einer Jahreskapazität von 80.000 Tonnen soll abgestellt werden, sobald die Anlage in Ludwigshafen den Betrieb aufgenommen hat.

TDI ist ein wichtiges chemisches Grundprodukt, das vor allem für Weichschäume aus Polyurethan genutzt wird. Diese werden zu einem großen Teil in der Automobilindustrie (z. B. Sitzpolster und Innenverkleidungen) sowie in der Möbelindustrie (z. B. flexible Schäume für Matratzen, Polsterung oder Holzbeschichtungen) eingesetzt. Die BASF ist ein führender Anbieter von Grundprodukten für Polyurethane und betreibt TDI-Anlagen in Geismar/USA,

Schwarzheide/Deutschland, Yeosu/Südkorea und Caojing/China. Erste Informationen zu diesem BASF-Vorhaben gab es für die Genehmigungsbehörde sowie die

Fachbehörden bereits im Laufe des Jahres 2011, gleichzeitig konnten sich alle Beteiligten Informationen zu Inhalt und Ablauf eines vergleichbaren Verfahrens bei der Bezirksregierung Köln „aneignen“, da die Firma BAYER eine ähnliche Anlage für den Standort Dormagen plante.

Das „Vorhaben TDI“ betrifft nicht nur die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage sondern bedeutet auch die Erweiterung bestehender Anlagen auf dem Werksgelände der BASF in Ludwigshafen und auf der Friesenheimer Insel.

Die SGD Süd war von Anfang an als Fachbehörde für die Belange Arbeitsschutz, Immissionsschutz und Anlagensicherheit und als Berater der Genehmigungsbehörde involviert. Die Genehmigung wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die BASF hatte beantragt, die Belange der Öffentlichkeitsbeteiligung

und Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von Vorbescheids-Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz abzuwickeln. Die erforderlichen Scoping-Termine fanden im Februar 2012 unter Beteiligung der Fachbehörden und eingeladener Umweltverbände statt, die Anträge auf Vorbescheid wurden Mitte April vorgelegt. Die Offenlegung der Unterlagen erfolgte, Einwände wurden nicht vorgebracht. Die Vorbescheide konnten daher im August 2012 erteilt und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die Änderungsgenehmigungsverfahren für die Salpetersäure-Fabrik sowie für weitere Anlagen sind teilweise abgeschlossen, für die TDI-Fabrik laufen mehrere Teil-Genehmigungsverfahren für die gebäudliche, apparatetechnische und anlagentechnische Errichtung. Den Abschluss wird das Teil-Genehmigungsverfahren „Betrieb der TDI-Fabrik“ bilden.



Bildquelle: BASF, Januar 2013, Broschüre „TDI für Europa“

BEURTEILUNG VON GERUCHSIMMISSIONEN AM BEISPIEL DES BALLUNGSRAUMS MAINZ–WIESBADEN

Die Beurteilung von Geruchsmissionen unterscheidet sich grundlegend von der anderer Immissionen wie Luftschadstoffe oder Lärm, die mittels Messverfahren objektiv nachweisbar sind. Geruchsbelästigungen werden meist bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen und durch das Zusammenwirken verschiedener Substanzen hervorgerufen. Ein Nachweis mittels Messverfahren ist äußerst aufwändig oder gar nicht möglich. Die Entscheidung, einen Geruch als erheblich belästigend und schädliche Umwelteinwirkung anzusehen, hängt von der Geruchsqualität (wonach riecht es), der Geruchsintensität und der Hedonik (riecht es unangenehm, neutral oder angenehm) ab.

Nach der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL), die bei der Beurteilung von Geruchsemissionen



Messung der Geruchskonzentration am Olfaktometer
Bildquelle: (c) Ingenieurbüro Lohmeyer

aus Industrie- und Gewerbebetrieben Anwendung findet, sind Gerüche in der Regel dann als erhebliche Belästigung anzusehen, wenn in Wohn- und Mischgebieten an mehr als 10% und in sonstigen Gebieten an mehr als 15% der Jahresstunden Geruchsmissionen auftreten.

Entlang des Rheins zwischen den Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden war zu berücksichtigen, dass die Gerüche von zahlreichen Industrie- und Gewerbebetrieben, aber auch vom Verkehr, Hausbrand oder natürlichen Quellen wie dem Rhein ausgehen.

Wegen zahlreicher Beschwerden bildeten Rheinland-Pfalz und Hessen im November 2004 eine länderübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Überwachungsbehörden, bei uns die SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, den Landesämtern für Umwelt sowie den Umweltministerien. Eine Gesamtbetrachtung der Geruchsbelastung im Bereich „Rheinschiene Mainz/Wiesbaden“ sollte erstellt werden. Grundlage war eine Ausbreitungsrechnung über die Geruchsmissionen von 2004.

Eine Ausbreitungsrechnung im Jahr 2010 zeigte, dass die Belastung beider Stadtgebiete im Vergleich zum Jahr 2004 erheblich zurückgegangen war. In den Wohn- und Mischgebieten



in Mainz wurde der Geruchsmissionswert der GIRL eingehalten, in Biebrich und in Amöneburg wurde der hier vorgesehene Immissionswert von 10% der Jahresstunden überschritten. Die Arbeitsgruppe beschloss, die Geruchsmissionsbelastung in Wiesbaden im südlichen und in Mainz im nördlichen Stadtbereich durch eine Geruchsmissionsbegehung zu untersuchen. Ziel war, die tatsächliche Belastung zu bestimmen, soweit möglich die Hauptverursacher zu ermitteln und auf dieser Basis eine weitere Reduzierung der Geruchsemissionen voranzutreiben.

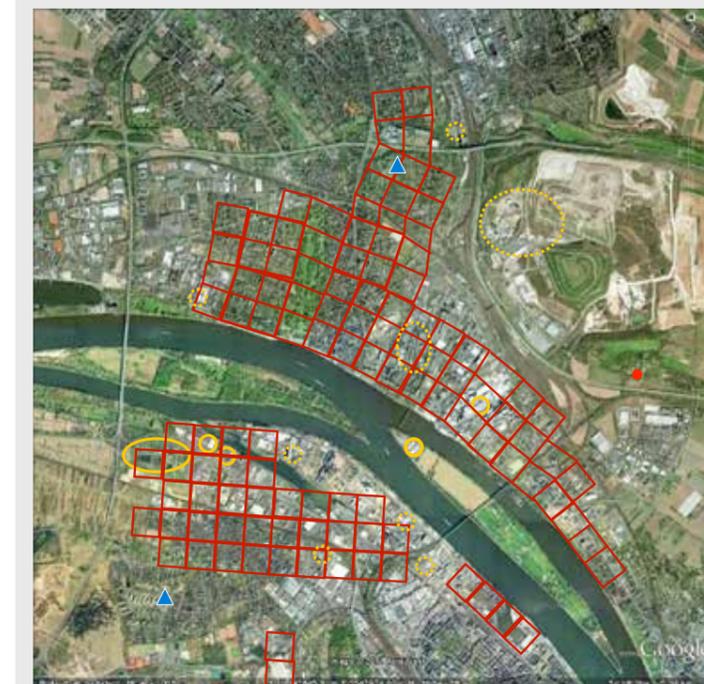
Mit der Immissionsmessung wurde die Firma Odournet GmbH aus Kiel beauftragt. Die Begehung erfolgte zwischen Juli 2011 und Januar 2012. 21 Personen wurden darin geschult, 15 verschiedene Geruchscharaktere wie z. B. Abwasser, Müll, Gummi, Gießerei, Chemie, Bitumen, Kaffee, Raps und Hausbrand zu erkennen und dem jeweiligen Verursacher zuzuordnen. Für die Begehung wurden 103 Beurteilungsflächen mit 157 Messpunkten festgelegt. Jede Beurteilungsfläche wurde 52 mal begangen; dabei wurden die Geruchsmissionen festgestellt. An den Messpunkten wurde in einem Messintervall von 10 Minuten 60 mal festgestellt, ob und wonach es riecht. Wurde mindestens 6 mal im 10-Minuten-Intervall ein Geruch industriellen Ursprungs protokolliert, zählte dies als Geruchsstunde. Diese Daten wurden in eine zentrale Datenbank übermittelt und dort von Experten auf Plausibilität geprüft.

Als Ergebnis dieser in Deutschland bisher einmaligen Untersuchung wurden im Untersuchungsgebiet deutliche Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte durch Gerüche industriellen Ursprungs nachgewiesen, was häufig auf die Überlagerung verschiedener Gerüche zurückzuführen war. Nicht alle Gerüche ließen sich eindeutig einzelnen Emittenten zuordnen. Einzelne Geruchscharaktere, wie die aus der Verarbeitung

von Kaffee oder der Rapsölerzeugung, wurden jedoch in großen Teilen des Untersuchungsgebiets als dominant wahrgenommen und konnten den Verursachern zugeordnet werden. Dominante Chemie- und Abwassergerüche ließen sich nicht immer bestimmten Anlagen zuordnen.

Die SGD Süd ist bestrebt, mit den Hauptverursachern in Mainz weitere Geruchsreduzierungen zu erreichen. Einige Unternehmen leiteten bereits konkrete Maßnahmen ein, andere kündigten sie an. Die SGD Süd geht davon aus, dass die Summe aller Maßnahmen auf beiden Rheinseiten positive Auswirkungen haben wird. Der Abschlussbericht der Untersuchung kann auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) eingesehen werden.

Raster für die Geruchsbegehungen in Mainz und Wiesbaden



- Hauptemissionsquellen
- Weitere mögliche Geruchsquellen
- Einzelmesspunkt
- ▲ Meteorologiemessstelle

Quelle Luftbild: Amting], cc BY-SA 3.0, http://en.wikipedia.org/wiki/File:Mainz_aerial_photograph.jpg

Quelle Raster: Fa. ecoma (heute Odournet)

ARBEITSSCHUTZ IN DER MEDIZIN

Die SGD Süd hat als Arbeits- und Immissions-schutzbehörde unter anderem die Aufgabe, die Anforderungen des Arbeitsschutzes in Betrieben mit Beschäftigten zu überprüfen. Sie berät die Unternehmen fachkundig und fordert gegebenenfalls die Beseitigung festgestellter Mängel. Auch in Betrieben des Gesundheitswesens wie z. B. Krankenhäusern, Arztpraxen, Physiotherapiepraxen und Pflegeeinrichtungen gibt es zahlreiche Berührungspunkte zum Arbeitsschutz.

Die Abteilung Gewerbeaufsicht überwacht zum Schutz der Patientinnen und Patienten und Beschäftigten das Inverkehrbringen und den Betrieb von aktiven Medizinprodukten. Dies sind medizinisch-technische Geräte, die eine zusätzliche Energiequelle wie z. B. Strom, Gas oder Druckluft nutzen und beim Menschen eingesetzt werden. Neben Diagnose- und Therapiegeräten zählen hierzu u.a. auch Hörgeräte, Prothesen und Pflegebetten. In Baugenehmigungsverfahren großer medizinischer Versorgungszentren oder Kliniken gibt die SGD Süd Stellungnahmen ab. Dabei können frühzeitig die Anforderungen des Arbeitsschutzes im Dialog mit allen Beteiligten in die Planung einfließen. Weitere wichtige Themen im Arbeitsschutz in der Medizin sind das Heben und Tragen von Lasten, das Rücken schonende Arbeiten im Pflegebereich, der Umgang mit

Gefahrstoffen wie Desinfektionsmittel und Zytostatika sowie der sichere Umgang mit Mikroorganismen beim Umgang mit Patienten und bei Labortätigkeiten.



Aufnahmen des CT und des Röntgengeräts
Bildquelle: Universitätsmedizin Mainz

Neben dem technischen Arbeitsschutz spielt der soziale Arbeitsschutz in den medizinischen Betrieben eine große Rolle. So sind spezielle Anforderungen bei der Beschäftigung werdender und stillender Mütter zu überwachen. Häufig sind in Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen Defizite im Bereich des Arbeitsschutzes, wie z. B. zu lange Arbeitszeiten, nicht ausreichende Pausen bzw. Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten, festzustellen. Hier berät die SGD Süd und ahndet nachgewiesene Gesetzesverstöße mit Geldbußen.

Auch die Überwachung des Strahlenschutzes tangiert den medizinischen Bereich. Jährlich werden einige hundert Prüfberichte von Röntgengeräten kontrolliert. Medizinische Beschleuniger oder auch nuklearmedizinische Strahlenanwendungen werden durch die SGD Süd genehmigt. Die Vermeidung, Verringerung und Überwachung der Exposition gegenüber ionisierender Strahlung dient dem Schutz der Patientinnen und Patienten, des Personals und der Umwelt.

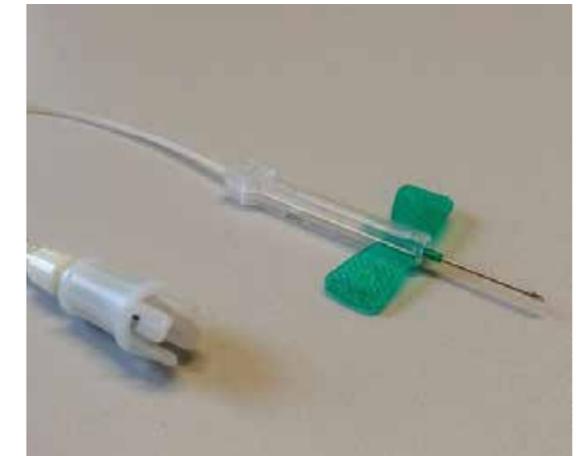
Aus dem breiten Spektrum werden zwei Beispiele aus dem Jahr 2012 vorgestellt:

Zur Überprüfung der Umsetzung der Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) wurde eine landesweite Schwerpunktaktion bei Zahnarztpraxen sowie kieferorthopädischen und kieferchirurgischen Praxen durchgeführt. In Rheinhessen wurden 22 Praxen



Dentaleinheit, Bildquelle: Ingenieurbüro Ralph Hubka,
Am Kinnwald 5, Allendorf-Numda

überprüft. Neben der Überprüfung der organisatorischen Anforderungen und der Dokumentation wurden auch ausgewählte medizinisch-technische Geräte gemeinsam mit einem externen Sachverständigen sicherheitstechnisch überprüft.



Stichsichere Kanüle, Bildquelle: SGD Süd

Ein nicht alltäglicher Fall ereignete sich in einer HIV-Schwerpunktpraxis. Über eine Anzeige wurde bekannt, dass sich eine Beschäftigte durch eine Nadelstichverletzung mit dem HI-Virus infiziert hatte, obwohl stichsichere Instrumente verwendet wurden. In der Regel ist nach einer Nadelstichverletzung unverzüglich eine sogenannte Post-expositionsprophylaxe durchzuführen. Dabei wird durch intensive Desinfektionsmaßnahmen und Medikamentengabe versucht, eine Vermehrung bzw. Ausbreitung des HI-Virus zu verhindern und damit eine AIDS-Erkrankung zu vermeiden. Dies wurde bei der betroffenen Beschäftigten bei einer länger zurückliegenden Stichverletzung schon einmal erfolgreich praktiziert; sie wusste also von der Gefährdung und den Behandlungsmöglichkeiten. Im aktuellen Fall aber hatte die Beschäftigte die Verletzung nicht unmittelbar ihrem Arbeitgeber mitgeteilt, so dass die notwendige Post-expositionsprophylaxe nicht durchgeführt wurde und es zu einer Manifestierung der Infektion kam. Aufgrund der Defizite in der Arbeitsschutzorganisation der Praxis wurde gegen den verantwortlichen Arbeitgeber ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ZOLLBEHÖRDEN



Verbesserung des Arbeitsschutzes

Die SGD Süd kooperiert seit Jahrzehnten als Behörde, die für den Arbeitsschutz zuständig ist, mit der für die Überwachung der Schwarzarbeit zuständigen Zollverwaltung. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls gebündelt.

Zusammenarbeitsvereinbarung FKS/ Arbeitsschutz

2010 wurde eine Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder geschlossen. Nach der Präambel dieser Vereinbarung hat die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hohe Priorität. Beide verursachen jährlich enorme Ausfälle in den Kassen der Sozialversicherung und bei den Steuereinnahmen. Gesetzestreue Unternehmen können sich nicht gegen Konkurrenz behaupten, die gesetzliche Vorgaben missachtet. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gehen nicht selten einher mit der Missachtung von Arbeitsschutzregelungen. Wo Menschen als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, geschieht dies regelmäßig zu Lasten ihrer Sicherheit und Gesundheit.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Arbeitsschutz erfolgt durch die Regionalstellen Gewerbeaufsicht der SGD Süd (Neustadt und Mainz) mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Hauptzollämter Koblenz, Darmstadt, Karlsruhe und Saarbrücken.

Sobald die Finanzkontrolle Schwarzarbeit offensichtlich schwere Mängel im Arbeitsschutz erkennt, informiert sie die SGD Süd. Gleiches gilt für auffällige Arbeitszeiten von Beschäftigten. Im Gegenzug unterrichtet die SGD Süd den Zoll, wenn mehrere Selbstständige an einem Gewerk arbeiten oder auffällig viele Personen einer geringfügigen Beschäftigung auf 400,- €-Basis nachgehen. Eine Information erfolgt auch, wenn angetroffene Personen erklären, sie würden gar keine Arbeitsleistung erbringen, seien unentgeltlich tätig oder arbeiteten auf Probe.

Oft erfolgen gemeinsame Inspektionen zum Beispiel auf Baustellen, im Hotel- und Gaststättengewerbe, bei Speditionen oder im Gemüseanbau. Die Zusammenarbeit wird durch gemeinsame Dienstbesprechungen, den Austausch von Fachinformationen und Informationen über Prüfungserfolge unterstützt und vertieft.

Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

In den letzten Jahren wurde der Verbraucherschutz beim Import von Produkten und Chemikalien gestärkt. Da Zoll und Gewerbeaufsicht dafür Aufgaben wahrnehmen, ist auch bei der Überwachung der Einfuhr von Waren eine intensive Zusammenarbeit geboten.

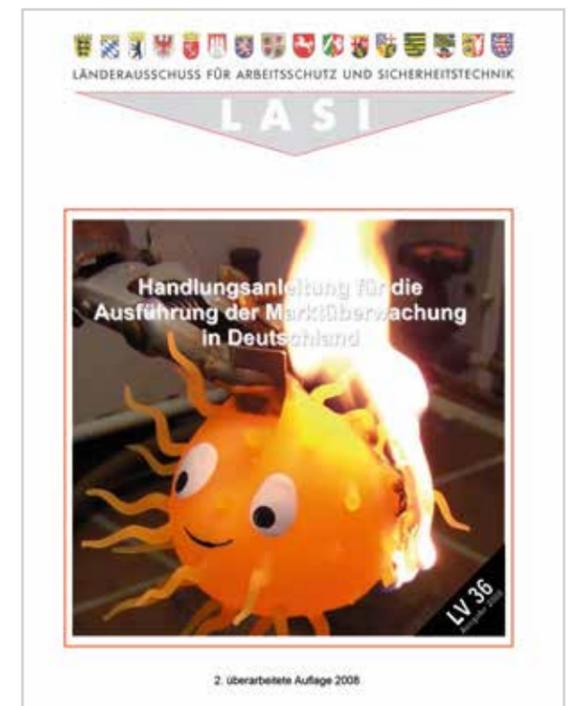
Import von gefährlichen Produkten und Stoffen

Hat das zuständige Zollamt bei Importen aus nicht-EU-Ländern den Verdacht auf mangelhafte Produkte oder Chemikalien, kann es diese Waren zurückhalten und durch die Gewerbeaufsicht begutachten lassen.

Beispiele für beanstandete Produkte oder Stoffe waren 2012

- nach Chemikalienrecht fehlerhaft deklarierte Duftessenzen
- Knicklichter mit mutagenen Inhaltsstoffen
- Fahrzeuge mit ozonschädigenden Kühlmitteln
- nicht zulässige Airbags
- falsch klassifizierte Laserpointer mit zu hoher Leistung
- nicht EU-normengerechte gefährliche elektrische Geräte für den US-amerikanischen Markt.

Bildquelle: SGD Süd



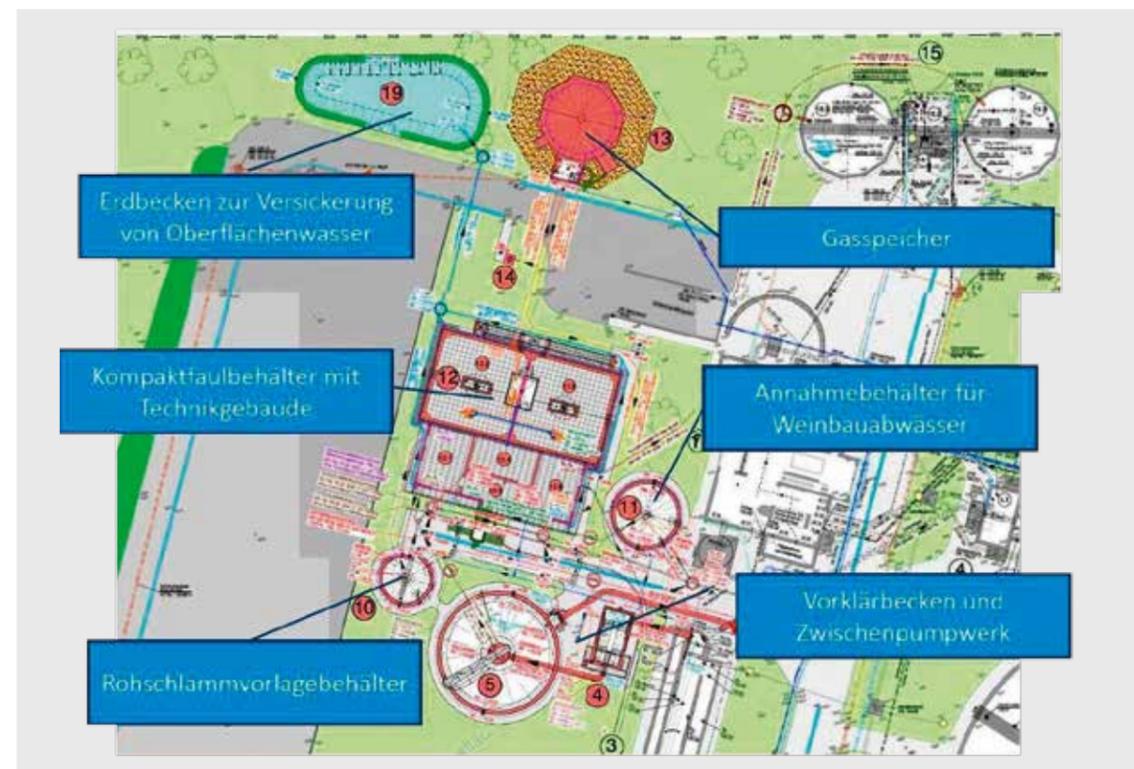
2. überarbeitete Auflage 2008

ENERGETISCHE OPTIMIERUNG AM BEISPIEL DER KLÄRANLAGE SAULHEIM

Abwasser ist ein vielfältiger Energieträger, der sowohl thermische, hydrostatische als auch in den organischen Frachten vorhandene Energie enthält. Durch das wachsende Bewusstsein, insbesondere für die Verknappung der fossilen Energieträger sowie die Probleme des Klimawandels, spielen neben reinen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch die Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung eine immer

größere Rolle bei Investitionsentscheidungen. Für das Energiemanagement auf Kläranlagen steht die Umwandlung und Nutzung der in den organischen Frachten gebundenen Energie derzeit im Vordergrund.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt betreibt zur Reinigung des kommunalen Abwassers der Ortsgemeinden Saulheim und Udenheim sowie der



Lageplan Gesamtmaßnahme



1. Spatenstich für die „neue“ Kläranlage Saulheim

Stadt Wörrstadt die mechanischbiologische Kläranlage in Saulheim. Sie ist für 30.000 Einwohnerwerte ausgelegt und wird momentan nach dem Prinzip der simultanen aeroben Schlammstabilisation betrieben. Die Kläranlage am heutigen Standort wurde im Jahr 1994 in Betrieb genommen und verzeichnet über die gesamte Betriebszeit sehr gute Reinigungsleistungen. Außer der gewählten Anlagentechnik ist dies mit Sicherheit auch dem Betriebspersonal auf der Kläranlage zu verdanken.

Da sich in der Vergangenheit abgezeichnet hat, dass das vorhandene Belebungsbecken durch den immer noch anhaltenden Bevölkerungszuwachs im Einzugsgebiet der Kläranlage und der Expansion der Firma JuWi zukünftig nicht mehr ausreichen wird, wurde in gemeinsamen Gesprächen zwischen den Verbandsgemeindewerken und der SGD Süd nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Außer einer konventionellen Erweiterung der bestehenden Anlage ist die Umwandlung der derzeitigen Stabilisationsanlage in eine Kläranlage mit anaerober Schlammfäulung sowohl eine technisch mögliche als auch wirtschaftliche Lösung. Diese Lösungsmöglichkeit benötigt deutlich weniger Energie als die heutigen Belebungsanlagen und ermöglicht darüber hinaus das Erzeugen von Energie und Wärme, was sich auch vor dem Hintergrund der immer stärker ansteigenden

Bildquelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt



Baustelle September 2012

Energiepreise positiv auf die Betriebskosten auswirkt. Zudem wird die zu entsorgende Klärschlammmenge bedeutend reduziert (25-30%).

Für eine solche Verfahrensumstellung sind nicht unerhebliche Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund wurden von einem Ingenieurbüro in enger Zusammenarbeit mit der SGD Süd im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verschiedene Varianten untersucht und diskutiert. Hierbei hat sich die Umwandlung in eine Kläranlage mit anaerober Schlammfäulung als wirtschaftlichste und zukunftssicherste Lösung erwiesen. Selbst bei den voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 3,2 Mio. € brutto hat die durchgeführte Kostenvergleichsrechnung beim Ansatz der heutigen Energiepreise – ohne Berücksichtigung von Fördermitteln – einen Kostenvorteil von 2.500 €/Jahr gegenüber alternativen Varianten ergeben. Bei dem zu erwartenden Anstieg der Energiepreise sowie der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und der bereits zugesicherten finanziellen Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend den Förderrichtlinien wird sich die Gesamtmaßnahme noch wirtschaftlicher darstellen.

Im Verbandsgemeinderat Wörrstadt ist die Maßnahme ebenfalls auf breite Zustimmung gestoßen, zumal dieser sich zum Ziel gesetzt hat, zukünftig 100% des Strombedarfs durch



Bauwerkszeichnung Faulbehälter

erneuerbare Energien zu decken. Nachdem die erforderlichen politischen Beschlüsse einvernehmlich und zügig getroffen wurden, konnten sich auch im anschließenden Planungs- und Genehmigungsprozess alle Beteiligten konstruktiv einbringen. Nach UVP-Vorprüfung und interner Abstimmung in der SGD Süd konnte nach vier Monaten im März 2012 die wasserrechtliche Zulassung erteilt werden.

Die neu geplante Anlage erhält ein Vorklärbecken, welches zur Entlastung der nachfolgenden Belebungsstufe dient. Außerdem fällt in diesem Becken energiereicher Primärschlamm an, der in der Faulungsstufe zu einem hohen Gasertrag führen wird. Die Faulung selbst wird als patentierter 2-stufiger Kompaktfaulbehälter mit integriertem Technikgebäude hergestellt. Diese Anlage zeichnet sich durch eine einfache Bauweise, eine kompakte Anordnung, eine gute Durchmischung mittels kostengünstiger Zentralrührwerke und eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf zwei kaskadenförmig hintereinander geschaltete Reaktoren aus. Um eine Zwischenspeichermöglichkeit für das anfallende Faulgas zu erhalten, wird ein Doppelmembran-Gasspeicher errichtet.

Der Gesamtenergiebedarf einer Kläranlage wird maßgebend vom Betrieb der biologischen Reinigungsstufe bestimmt. Die derzeit noch in Saulheim betriebene Kläranlage hat einen spezifischen Energieverbrauch von rund 35 kWh/EW/Jahr (Kilowattstunden pro Einwohnerwert und Jahr).

Anlagen der gleichen Größenordnung mit anaerober Schlammfäulung kommen lediglich auf 20-25 kWh/EW/Jahr. Darüber hinaus kommt durch die Nutzung des erzeugten Faulgases in einem Blockheizkraftwerk oder in einer Mikroturbine ein erheblicher Gewinn an Energie hinzu. Mit der geänderten Verfahrensführung sowie der Entlastung der biologischen Stufe durch die Integration eines Vorklärbeckens wird eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs in der biologischen Reinigungsstufe prognostiziert. Außerhalb der Weinbaukampagne wird vermutlich die Außerbetriebnahme eines Belebungsbeckens möglich, so dass die Gesamteinsparung bei der Belüftung im Jahr nahezu 50% betragen wird. Der Energiegewinn durch die Eigenstromerzeugung wurde mit circa 450.000 kWh/Jahr berechnet. Unter Berücksichtigung der Energieeinsparung in der biologischen Reinigungsstufe kann der Fremdbezug von Strom um etwa 70% von derzeit rund 910.000 kWh/Jahr auf voraussichtlich etwa 270.000 kWh/Jahr reduziert werden. Die entstehende Abwärme kann zur Heizung von Gebäuden, aber auch zur Beheizung der Kompaktfaulanlage genutzt werden.

Im August 2012 wurde mit den Baumaßnahmen auf der Kläranlage Saulheim begonnen, so dass bei optimalem Bauablauf die Anlage Anfang 2014 in Betrieb gehen kann. Das Gesamtprojekt stellt einen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige Abwasserentsorgung in Rheinland-Pfalz dar und wird innerhalb der SGD Süd als Pilotprojekt für weitere Kläranlagen dienen.

HOCHWASSERRISIKO-MANAGEMENT IN HOCHWASSERPARTNERSCHAFTEN

Nach den Vorgaben der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie müssen bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufgestellt werden. Hierbei ist es ein wichtiges Anliegen, die Beteiligten auf allen Verwaltungsebenen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, um die planerischen Ansätze später tatsächlich realisieren zu können. In Rheinland-Pfalz wird dazu der Weg über „Hochwasserspartnerschaften“ gegangen und der Hochwasserrisikomanagement-Plan mit einer Reihe von Workshops „von unten nach oben“ erarbeitet. Im Jahr 2012 konnte ein gutes Stück auf diesem Weg vorangegangen werden.

Grundgedanke

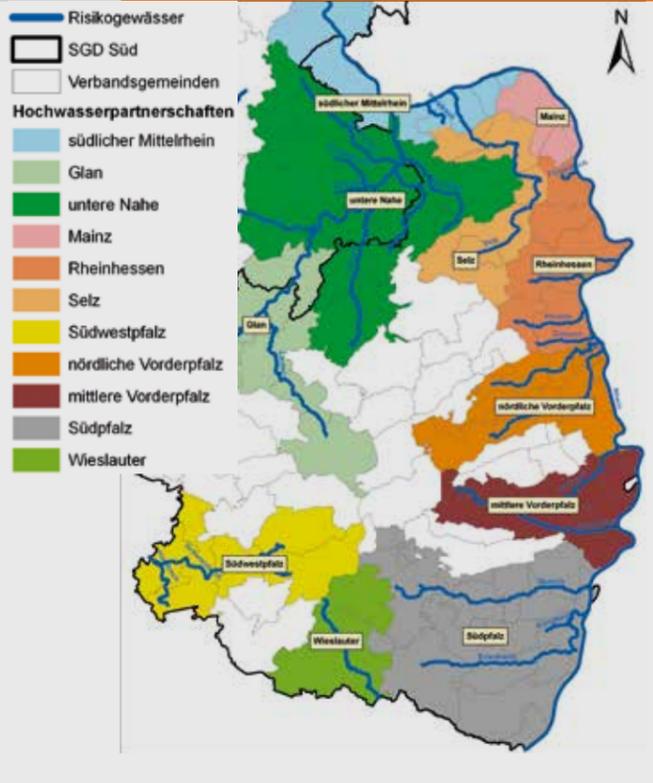
Hochwasser kann nicht komplett verhindert und durch technische Schutzmaßnahmen nur in einem begrenzten Maße abgemindert werden. Mit dem Hochwasserrisikomanagement soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem auch extreme, über die üblichen Bemessungsgrößen hinausgehende Szenarien betrachtet werden. Ziel ist die Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Ergänzend zu den klassischen Schutzmaßnahmen soll dies durch die

Verdeutlichung bestehender Hochwasserrisiken sowie die Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Risikomanagements bewerkstelligt werden. Die Instrumente der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sollen insbesondere dazu beitragen, eine Verbesserung der Eigenvorsorge der Kommunen und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Umsetzung

Der Umsetzungsprozess der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist in 3 Stufen gegliedert, im Rahmen derer die SGD Süd ein differenziertes und umfangreiches Bündel an Aufgaben zu erfüllen hat. Erster und bereits abgeschlossener Schritt war die Bewertung des vorliegenden Hochwasserrisikos. In Rheinland-Pfalz wurden im Zuge einer vorläufigen Bewertung 21 Gewässerabschnitte von rund 2.000 km Länge identifiziert, an denen in Folge von Überschwemmungen bei einer größeren Zahl von Betroffenen von beträchtlichen Sachschäden auszugehen ist und an denen somit gemäß Richtlinie ein signifikantes Hochwasserrisiko vorliegt. Diese sogenannten Risikogewässer bilden die Gebietskulisse für die Bearbeitung der weiteren Stufen des Hochwasserrisikomanagements durch die SGD Süd.

Gebietskulisse Hochwasserpartnerschaften im Bereich der SGD Süd



Als wesentliche fachliche Ausgangsbasis waren in der zweiten Stufe für alle Risikogewässer Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erarbeiten, in denen für unterschiedliche Szenarien Wassertiefen und betroffene Nutzungen dargestellt wurden.

Schwerpunkt des Hochwasserrisikomanagements ist in der dritten Stufe die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen, die in einem ersten Durchgang bis Dezember 2015 zu erstellen sind. Der „Hochwasserrisikomanagementplan“ ist ein Maßnahmenprogramm, das in Rheinland-Pfalz nicht allein von den Experten der Wasserwirtschaft aufgestellt werden soll. Der Wasserwirtschaftsverwaltung wird zwar die Federführung bei der Aufstellung der Pläne zuteil, jedoch sollen die weiteren beteiligten Akteure die in ihrer Verantwortung liegenden Ziele und Maßnahmen möglichst selbst festlegen und umsetzen. Aus diesem Grund ist ihre umfassende und frühzeitige Einbeziehung notwendig.

Im September 2009 haben die kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten daher eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass überall im Land an Gewässern, an denen bedeutsame Hochwasserrisiken ermittelt wurden, „Hochwasserpartnerschaften“ eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um „runde Tische“, an denen sich die an einem Flussabschnitt liegenden, gemeinsam betroffenen Kreise, Städte, Gemeinden, Fachverwaltungen sowie weitere Institutionen und Verbände freiwillig zusammensetzen. Die Hochwasserpartnerschaften dienen als Forum zur Diskussion und Vereinbarung von Maßnahmen, die den Inhalt der Hochwasserrisikomanagementpläne bilden. In den Hochwasserpartnerschaften werden über einen Zeitraum von jeweils etwa 3 Jahren Workshops zu unterschiedlichsten Themen der Hochwasservorsorge durchgeführt. Je nach Themengebiet werden hierzu die zuständigen Behörden, kommunale Gebietskörperschaften, anerkannte Verbände (z. B. Land- und Forstwirtschaft), Umweltverbände und im Einzelfall weitere Interessengruppen wie Bürgerinitiativen eingeladen.

2012 konnten im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd zusätzlich zu den bereits angelaufenen Partnerschaften Hochwasserpartnerschaften in Rheinhessen, der mittleren Vorderpfalz und in der Südpfalz gegründet werden. Im Rahmen der Gründungsveranstaltungen bekundeten die zusammengeschlossenen Partner, im Beisein von Staatsministerin Ulrike Höfken oder Staatssekretär Thomas Griese, durch Unterzeichnung der Gründungsurkunde die Bereitschaft, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge weiter zu verbessern.

Zur Vorbereitung der Workshops wird eine Bestandsaufnahme der bisher getroffenen Vorsorgemaßnahmen und der verbleibenden Risiken durchgeführt. In Abstimmung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge



Schulung der Wasserwehren in der Deichverteidigung, Bildquelle: Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge, Mainz

(IBH) erfolgt darauf aufbauend die Festlegung der Themen sowie die fachlich inhaltliche Vorbereitung. Im Rahmen der Workshops selbst werden durch die SGD Süd die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, verfügbare Informationssysteme und mögliche Maßnahmen vorgestellt. Die daran jeweils anschließende Diskussion und Vereinbarung von Maßnahmen wird fachlich begleitet und gesteuert. Im Nachgang zu den Workshops wird schließlich dafür Sorge getragen, dass die in den Partnerschaften von den Ingenieurbüros protokollierten Maßnahmenvorschläge auf Ebene der übergeordneten Bearbeitungsgebiete zu einem koordinierten Hochwasserrisikomanagementplan zusammengefügt werden.

Die besonderen Vorteile der Hochwasserpartnerschaften bestehen in

- der Bereitstellung und Erläuterung aktueller Informationen zu bestehenden Hochwassergefahren (bspw. Gefahrenkarten, Frühwarnsysteme)
- der gegenseitigen Unterstützung und dem Erfahrungsaustausch von Verantwortlichen auf Einzugsgebietsebene
- der Bewusstseinsbildung bei betroffenen Anwohnern, Industrie und Gewerbe.

Der in Rheinland-Pfalz gewählte Umsetzungsprozess selbst stellt bereits eine der wichtigsten Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements dar. Im Ergebnis führt die kontinuierliche Diskussion möglicher Vorsorgemaßnahmen zu einer besseren Vorbereitung auf kommende Hochwasserereignisse und dadurch auch zu einer Minderung der durch Hochwasser verursachten Schäden.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Durchführung von theoretischen und praktischen Schulungen der Wasserwehren zur Deichverteidigung. So wurde im Jahr 2012 durch die SGD Süd (Deichmeisterei Speyer) in der Hochwasserpartnerschaft nördliche Vorderpfalz eine Auffrischung der theoretischen Grundlagen angeboten. Im Anschluss daran konnten die gewonnenen Kenntnisse gemeinsam mit hessischen Einsatzkräften praktisch am Deich erprobt werden.



Gründungsveranstaltung der Hochwasserpartnerschaft mittlere Vorderpfalz, Bildquelle: SGD Süd

Ausblick

Ziel ist es, im Jahr 2013 die beiden letzten noch ausstehenden Partnerschaften zu gründen und die erste Beteiligungsrunde zur Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans bis zum Jahr 2015 weitgehend abzuschließen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Koordination und Zusammenführung der rheinland-pfälzischen Beiträge mit den Maßnahmenvorschlägen der benachbarten Bundesländer sein.

SANIERUNG DES EHEMALIGEN PFAFF-BETRIEBSGELÄNDES KAISERSLAUTERN

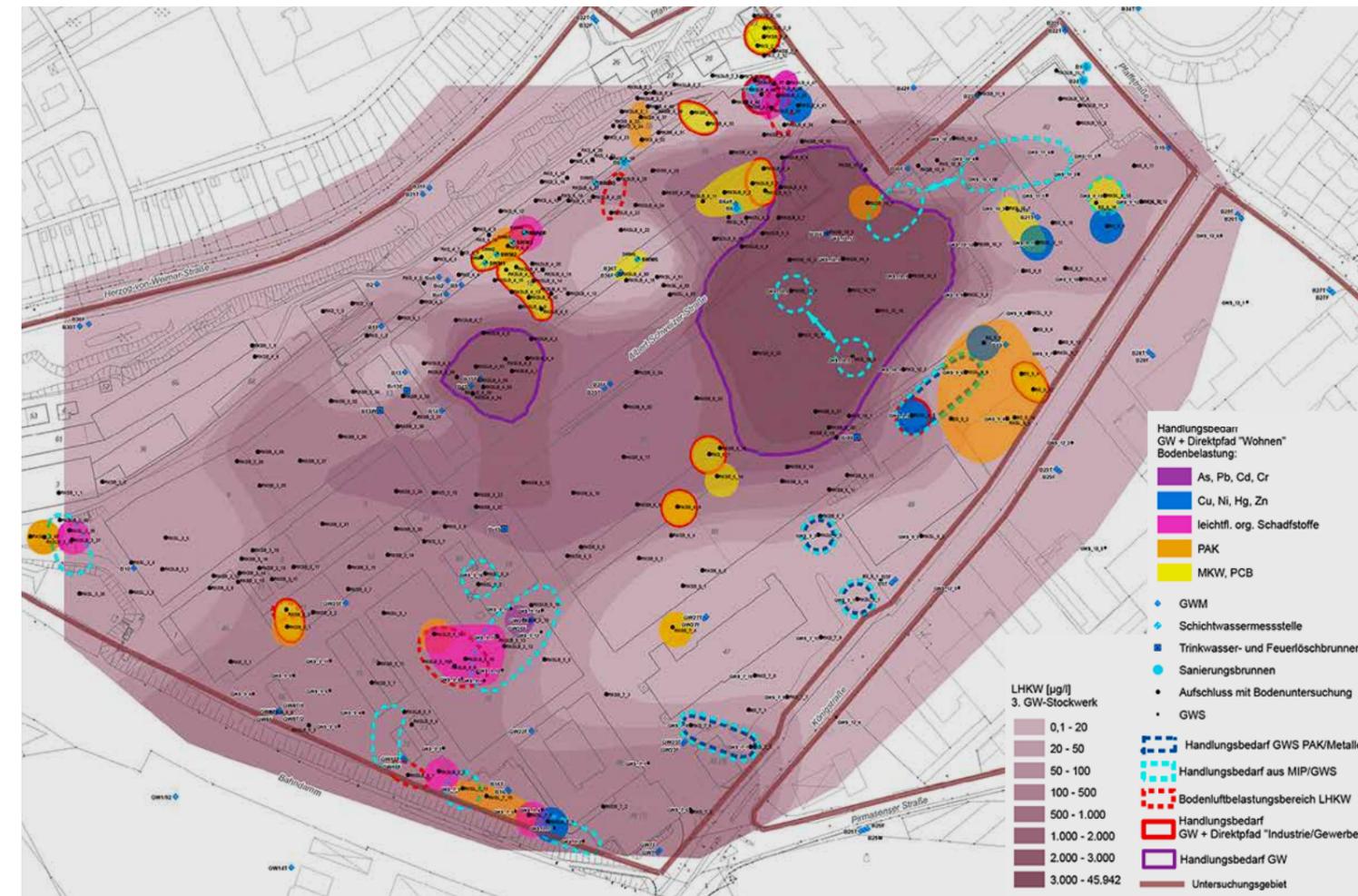
Das 20 Hektar umfassende PFAFF-Gelände befindet sich im südwestlichen Stadtkern von Kaiserslautern, umgeben von Wohngebieten, Seniorenresidenz, Gymnasium, Pfalzlinikum, Gewerbe und Anschluss an die Bahnlinie. Nach vielen wirtschaftlich schwierigen Jahren wurde im September 2009 die Produktion nach über 100jährigem Betrieb auf dem Gelände wegen Insolvenz endgültig eingestellt. Zurück blieben 80 teils kontaminierte Gebäude, 150 t Chemikalien und Sonderabfallstoffe, 700 t Holz- und Siedlungsabfälle, 70.000 t Hotspot-Bodenmassen – also Böden, bei denen ein direkter Schadstoffeintrag stattgefunden hat und sich der Schaden deshalb



Pfaff-Betriebsgelände, Bildquelle: SGD Süd

konzentriert – sowie eine das Gelände überspannende Grundwasser-Schadstofffahne. Diese „Hinterlassenschaften“ sind auf den betriebsbedingten Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen zurückzuführen. Bereits seit 1989 wird eine Grundwassersanierungsanlage aus 6 Sanierungsbrunnen betrieben. Insgesamt wurden bisher 2,5 t leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) aus dem Grundwasser entfernt.

Durch seine zentrale Lage ist das Areal für die Stadt Kaiserslautern städtebaulich dennoch sehr wertvoll, so dass eine Entwicklung der Flächen im Fokus der Stadtplanung steht. Um neben der reinen Gefahrenabwehr auch eine neue Nutzung für das ehemalige Betriebsgelände zu ermöglichen, ist das Land Rheinland-Pfalz in die Ersatzvornahme für die Räumung, die Grundwassersanierung sowie die Sanierungsuntersuchung getreten. Um die Altlastproblematik aufzuarbeiten, wurde eine Projektgruppe, bestehend aus SGD Süd, der Stadt Kaiserslautern sowie zwei Ingenieurbüros gegründet. In dieser Projektgruppe wurden in der Vergangenheit neben Lösungen für die Abfallräumung, den Rückbau der Gebäude und den Umgang mit den verunreinigten Brauchwasserbrunnen das Gefährdungspotential der Altlast ermittelt, Grundwasser- und Bodenuntersuchungen durchgeführt, Sanierungsvarianten sowie Kostenermittlungen erarbeitet. Es wurde auch ein



Handlungsbedarf für Boden und Grundwasser auf dem Pfaff-Gelände, Bildquelle: Arcadis

Nachnutzungsmodell entwickelt, mit dem Ziel, die Grundlagen für eine Sanierungsplanung für zukünftige Nutzungsszenarien zu schaffen. Das Bebauungsplanverfahren für dieses Gebiet ist bis zur Klärung der Altlastensituation ausgesetzt. Seit Juni 2010 besteht für das Gelände eine Veränderungssperre.

In einem nächsten Schritt muss eine Neugestaltung und Optimierung der Grundwassersanierungsanlage erfolgen. Die derzeit eingesetzte Maßnahme zur Reinigung des Grundwassers (sog. „Pump and Treat-Maßnahme“) zur Sicherung des Abstromes könnte zukünftig im Einzugsbereich durch unterstützende natürliche Reinigungsprozesse (in-situ-Maßnahmen) ergänzt werden. Auch für den Bereich „Boden“

sind die Belastungsbereiche nun abgegrenzt. Um die Entwicklung des Geländes voranzubringen, wurde der Vorschlag gemacht, eine Entwicklungsgesellschaft zu gründen. Im Oktober 2012 fand dazu eine Behördenkonferenz mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern sowie dem Umwelt-, Wirtschafts- und Bildungsministerium zur Information der beteiligten und interessierten Ämter statt. Da es vermutlich schwierig wird, einen Gesamtinvestor für die Revitalisierung des Pfaff-Geländes zu gewinnen, wurde vorerst beschlossen, den Sanierungsweg durch eine Rahmensanierungsplanung zu ebnet, die auch eine abschnittsweise Neubebauung mit kombinierter Bodensanierung ermöglicht. So kann das Gelände hoffentlich nach und nach wieder mit Leben gefüllt werden.

WIEDERHERSTELLUNG DER LÄNGSDURCHGÄNGIGKEIT AN DER WIESLAUTER – LEBENSRAUM FÜR LACHSE



Die Wieslauter entsteht aus dem Zusammenfluss mehrerer Quellbäche im zentralen Pfälzerwald, fließt an Hinterweidenthal und Dahn vorbei und erreicht bei Wissembourg den Oberrheingraben. Hier strebt sie zumeist als deutsch-französisches Grenzgewässer in windungsreichem Verlauf dem Rhein zu, in den sie nach 74 km Länge mündet. Viele Abschnitte der Wieslauter und ihrer Nebenflüsse wurden im 19. Jahrhundert begradigt und befestigt, um Holzflößerei und Wiesenwässerung zu betreiben. In diesem Zusammenhang wurden in den Fließgewässern viele Sohlabstürze und

Stauweiher (Wooge) geschaffen. Im Unterlauf ab Altenstadt gibt es strukturreiche und sehr naturnahe Abschnitte. Aber es gibt auch zahlreiche Querbauwerke wie Wehre und Mühlen, die den Lebensraum insbesondere für Fische einschränken und ihre natürliche Wanderung verhindern. Die uneingeschränkte Durchwanderbarkeit der Wieslauter ist daher zum Leitbild der zukünftigen Flussentwicklung geworden. Hierzu ist der Fischaufstieg ebenso erforderlich wie die weitgehend verlustfreie Abwärtswanderung.

Im Jahr 2004 wurden in einer groß angelegten Aktion an der Wieslauter und zehn Nebengewässern Fischbestandsaufnahmen durchgeführt. Diese Erhebungen erbrachten den Nachweis von 30 heimischen Fisch- und Neunaugenarten, von denen 17 Arten geschützt bzw. gefährdet sind, darunter Lachs, Quappe, Groppe, Schlammpeitzger und Bachneunauge. Im Jahr 2007 wurde die Wieslauter im Rahmen der Aktualisierung des Wanderfischprogramms der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheines (IKSR) für das Land Rheinland-Pfalz als Vorranggewässer für die Wiederansiedelung des Lachses ausgewiesen. Für Langdistanzwanderfische wie den Lachs oder beispielsweise Meerforelle oder Flussneunauge liegt die Bedeutung der Wieslauter vor allem in der Bereitstellung eines Lebensraums für einen kleinen Populationsanteil, der z.B. eine Bestandsreserve für die gesamte Rheinpopulation bilden kann. Seit dem Jahr 2004 werden durch

den Landesfischereiverband Pfalz e.V., der BASF SE und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Lachsbrütlinge in die Wieslauter eingebracht. Bei Laichplatz- und Jungfischkartierungen sowie Befischungen in den Jahren 2009 bis 2012 konnten unterhalb der Wehranlage Scheibenhardt sowohl große Laichgruben als auch Junglachse aus natürlicher Fortpflanzung nachgewiesen werden. Damit kann in der Wieslauter eine natürliche Reproduktion von Lachsen sicher dokumentiert werden.

Für den Lachs ist vor allem die Längsdurchgängigkeit vom Rhein flussaufwärts bis oberhalb St. Germanshof von höchster Priorität. Die großen Wanderhindernisse im Unterlauf zwischen Neuburg und Wissembourg wurden in den vergangenen zehn Jahren seit 2002 mit Fischaufstiegsanlagen ausgestattet. Zu nennen sind hier die Mühlen Berizzi und Lauterbourg und die Wehre an der Mühle Scheibenhardt und an der Bienwaldmühle. Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Verbandsgemeinde Hagenbach geleistet, indem sie die Maßnahmenträgerschaft für die Anlagen in ihrem Verbandsgebiet übernommen hat. Aber auch ohne die Kooperationsbereitschaft der Mühlen- und Grundstücksbesitzer wäre dies nicht möglich gewesen. Die Gesamtkosten für alle vier Bauwerke liegen bei rd. 1 Mio. Euro. Diese wurden im Falle der Mühlen Berizzi und Lauterbourg im Rahmen des EU-Interreg-IIIa-Programms zu 50% von der EU kofinanziert. Die Anlagen in Scheiben-

hardt und an der Bienwaldmühle wurden vom Land Rheinland-Pfalz mit einer Förderquote von 90% bezuschusst. Die restlichen Mittel wurden von der Verbandsgemeinde Hagenbach bzw. der Stadt Lauterbourg aufgebracht. Nun ist die Wieslauter vom Rhein bis in die Gemarkung Schweighofen auf einer Länge von ca. 27 km wieder uneingeschränkt für Fische und sonstige aquatische Lebewesen durchwanderbar. Dies ist ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung des Ziels der Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit der Wieslauter.

Im nächsten Schritt ist es wichtig, die Querbauwerke auf französischem Staatsgebiet von Altenstadt bis St. Germanshof umzugestalten. Dann wäre der Aufstieg vom Rhein bis nach Bobenthal möglich. In den Waldbereichen unterhalb von Bobenthal wurden bereits potentiell mögliche Laichplätze des Lachses kartiert. Im Oberlauf soll eine Durchgängigkeit für die lokal wandernden bzw. sich lokal ausbreitenden Fischarten wie z. B. die Bachforelle wiederhergestellt werden. Auf dem Abschnitt von Bobenthal bis Hinterweidenthal, der sich über die Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein erstreckt, befinden sich derzeit noch mehr als zehn Querbauwerke, meist ehemalige Wehre zur Bewässerung von Wiesen, die die Durchgängigkeit behindern. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, in deren Gebiet sich acht solcher Wehre befinden, hat hierfür bereits ein Planungskonzept erstellt.

Bildquelle: SGD Süd



BÜRGERBETEILIGUNG IN DER RAUMORDNUNG – VERKEHRSPROJEKT ORTSUMGEHUNG NIERSTEIN

Die Bevölkerung mitnehmen – erweiterte Bürgerbeteiligung

Seit Jahren wird der Bürgerbeteiligung in einem Raumordnungsverfahren große Bedeutung eingeräumt. Zu den bürgernahen Verfahrensbestandteilen zählt u.a. die öffentliche Auslage der Verfahrensunterlagen in den Kommunalverwaltungen und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Zusätzlich gibt es bei größeren Projekten vor Einleitung des Verfahrens eine öffentliche Informationsveranstaltung. Darüber hinaus werden seit Oktober 2012 auch die Antragskonferenzen öffentlich durchgeführt.

Die gesellschaftliche Diskussion um eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger hat die SGD Süd (Obere Landesplanungsbehörde) veranlasst, die Bürgerbeteiligung auf eine breitere Basis zu stellen:

Mit dem im September 2012 eingeleiteten Raumordnungsverfahren für eine Ortsumgehung von Nierstein im Zuge der B9 (Landkreis Mainz-Bingen) konnten Bürgerinnen und Bürger erstmals auf der Internetseite der SGD Süd die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Über eine Eingabemaske konnte eine Stellungnahme per E-Mail an die SGD Süd gesendet werden. Der Gang zur Verbandsgemeindeverwaltung, bei der die Unterlagen auslagen, konnte eingespart werden.

Verkehrsprojekt mit Bürgerbeteiligung und fünf mögliche Varianten

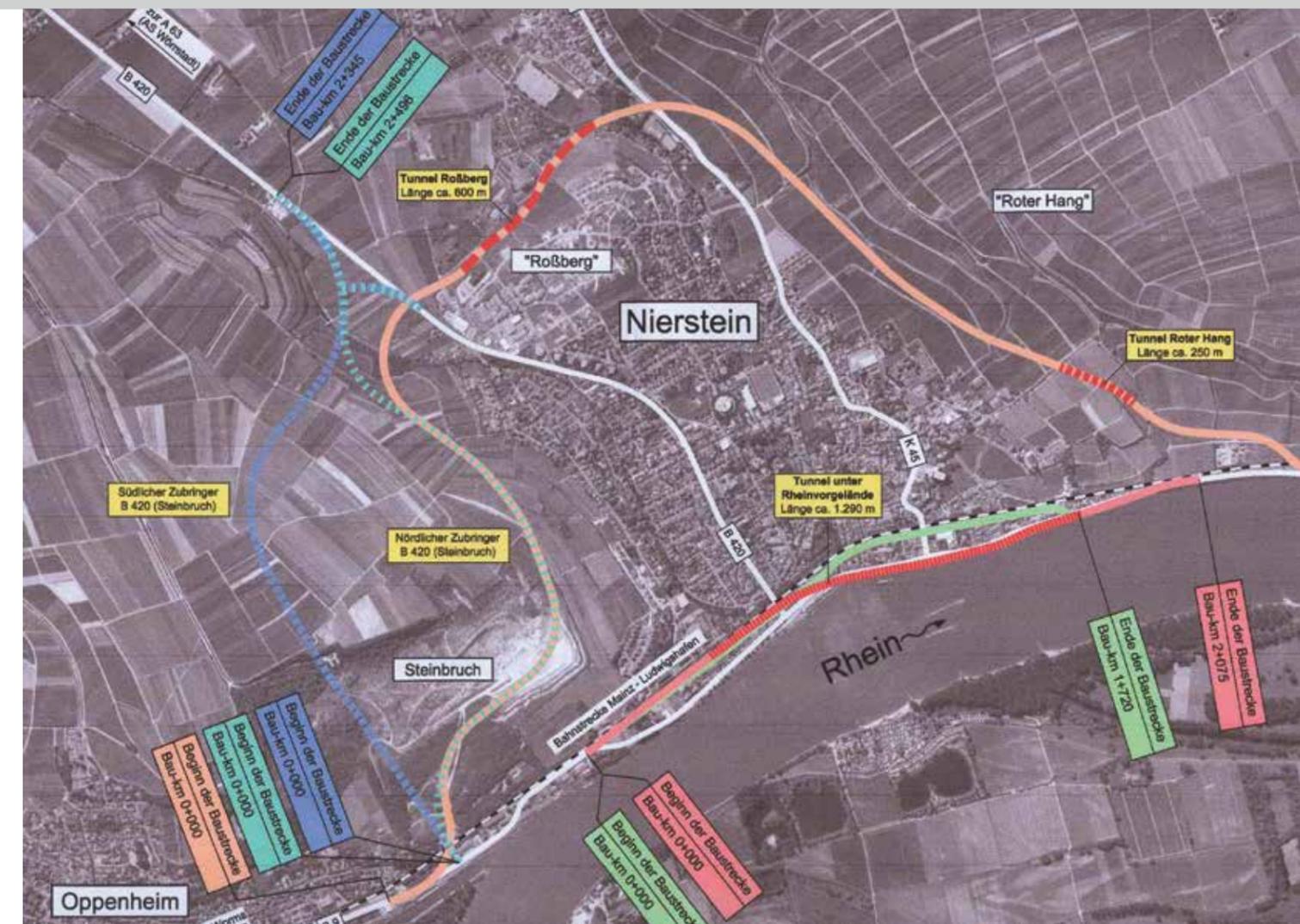
Die Bundesstraße B9 bildet die linksrheinische Nord-Süd-Achse, die unter anderem Mainz, Worms und Ludwigshafen am Rhein verbindet. In Nierstein mündet die Bundesstraße B420 von Westen kommend in die B9.

Beide Straßen sind durch ein hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet. An einem Werktag wird die B9 von ca. 21.000 und die B420 von ca. 8.000 Fahrzeugen befahren.

Das Raumordnungsverfahren wird mit einem raumordnerischen Entscheid abgeschlossen. Die im Entscheid zu benennende raumverträgliche Trassenvariante ist Grundlage für das anschließende Planfeststellungsverfahren.

Im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens werden fünf Trassenvarianten hinsichtlich ihrer Raumverträglichkeit geprüft:

- „Kleiner Ring mit Tunnel Roßberg und Tunnel Roter Hang“: Neutrassierung der B 9 um Nierstein herum.
- „Bahnparallele Lösung mit nördlichem Zubringer B 420“: Neutrassierung der B 9 auf gleicher Höhe mit der Bahnlinie; Verlegung der B 420 durch den nördlichen Bereich des Steinbruches.
- „Bahnparallele Lösung mit südlichem Zubringer B 420“: Neutrassierung der B 9 auf gleicher Höhe mit der Bahnlinie; Verlegung der B 420 durch den südlichen Bereich des Steinbruches.
- „Tunnel unter Rheinvorgelände mit nördlichem Zubringer B 420“: Neutrassierung der B 9 als Tunnel unter dem Rheinufer; Verlegung der B 420 durch den nördlichen Bereich des Steinbruches.
- „Tunnel unter Rheinvorgelände mit südlichem Zubringer B 420“: Neutrassierung der B 9 als Tunnel unter dem Rheinufer; Verlegung der B 420 durch den südlichen Bereich des Steinbruches.



Varianten für eine Ortsumgehung Nierstein, Bildquelle: LBM Worms

REGIONEN RHEINHESSEN- NAHE UND WESTPFALZ LEGEN NEUE REGIONALPLÄNE VOR

Im Jahr 2012 wurden mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westpfalz und der Teilfortschreibung Windenergienutzung für Rheinhessen-Nahe die jeweiligen Regionalpläne aus dem Jahre 2004 abgelöst.

Region Westpfalz: Zukunftssicher mit aktuellem Raumordnungsplan

Die Westpfalz hat als erste Region in Rheinland-Pfalz einen vollständig fortgeschriebenen Regionalplan vorgelegt (Genehmigung vom 6. August 2012).

Den Entwurf zur Genehmigung hatte die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2011 beschlossen. Die nach Landesplanungsgesetz vorgegebene Frist zur Fortschreibung der Regionalpläne konnte somit eingehalten werden. Dies gelang, obwohl mit der Energiewende im Frühjahr 2011 ein erheblicher zusätzlicher Planungs- und Abstimmungsaufwand entstanden war.

Der Genehmigung war ein umfangreicher Beteiligungsprozess vorausgegangen. Erstmals wurden mit Hilfe des Landes die französischen Partner im Nachbarland mit einer französischsprachigen Fassung des Regionalplans bedient. Damit konnte

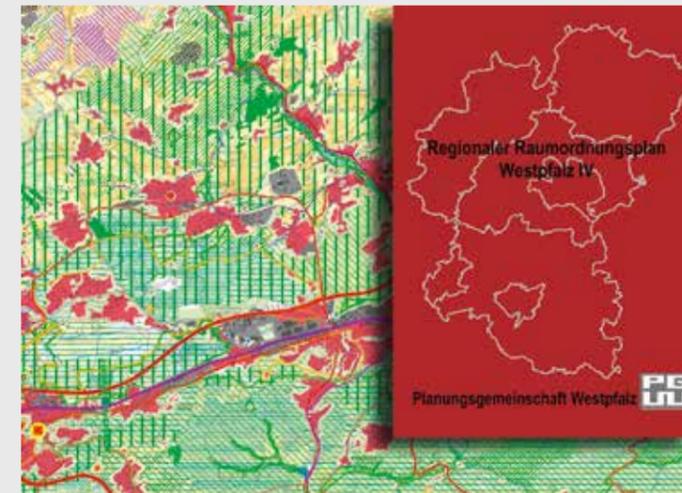
die nachbarschaftliche Abstimmung, unter anderem mit der Region Elsass, qualitativ auf eine neue Stufe gehoben werden.

Der neue Regionalplan enthält die überörtlichen Vorgaben zur Entwicklung der Siedlungen, des Freiraumes und der Infrastruktur. Eine wesentliche Rolle spielte dabei das vom Land Rheinland-Pfalz unterstützte Projekt „Raum+ Rheinland-Pfalz 2010“. Eine weitere Rahmenbedingung für den Plan war die demografische Entwicklung der letzten Jahre. Ihr konnte u.a. mit der Festlegung von sogenannten Schwellenwerten für die Bauleitplanung Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei um einen Rahmen für die Siedlungsentwicklung der Gemeinden. Der Plan zielt mit diesen Werten darauf ab, die neue Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Die Schlussphase der Entwurfsbearbeitung wurde überlagert von der Energiewende. Sämtliche Festlegungen im Regionalplan (insbesondere die ausgewiesenen Vorrangflächen, ausschussfreien Gebiete und Ausschlussgebiete für Windenergienutzung) mussten erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Daraus ergaben sich Anpassungen, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig machten. Im Ergebnis konnten die Zielvorstellungen der Landesregierung im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie erfüllt

werden. Dies gelang sogar ohne Inanspruchnahme schutzwürdiger Natur- oder Kulturlandschaften in der Region, insbesondere des Naturparks und UNESCO-Biosphärenreservats Pfälzerwald.

Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV



Teilplan Windenergienutzung für die Region Rheinhessen-Nahe genehmigt

Der Teilplan Windenergienutzung Rheinhessen-Nahe wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung am 13. Juni 2012 genehmigt. Er löst die Ziele und Grundsätze des seit 2004 gültigen Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für den Bereich Windenergienutzung ab.

Der Teilplan ist das Ergebnis eines zweijährigen Planungs- und Abstimmungsprozesses mit den kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Kommunen in der Region. Auch die benachbarten Planungsgemeinschaften sowie Landesbehörden und die anerkannten Naturschutzverbände waren in den Aufstellungsprozess eingebunden.

Der gesamte Planungsprozess war von einem intensiven öffentlichen Meinungsaustausch geprägt. Der Teilplan findet nunmehr eine sehr hohe Akzeptanz bei den Trägern der Bauleitpla-

nung und auch bei den Umweltverbänden. Er bietet für die nächsten Jahre Planungs- und Investitionssicherheit für Kommunen, Unternehmen und Netzbetreiber bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen.

Mit dem vorliegenden Teilplan Windenergienutzung werden 31 Vorrang- und 15 Eignungsgebiete mit einer Gesamtfläche von über 6.200 ha für die Windenergienutzung in der Region Rheinhessen-Nahe ausgewiesen. Dies sind knapp über 2% der Regionsfläche.

Von diesen 46 Vorrang- und Eignungsgebieten sind 32 Gebiete aus dem Verständnis einer interkommunalen Kooperation durch grenzüberschreitende Flächenausweisungen entstanden. Auch dies zeigt die hohe Akzeptanz des Plans in der Region.

Windenergienutzung Westpfalz IV



Ausblick

Zur Zeit werden mit der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des LEP IV Rheinland-Pfalz neue landesplanerische Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen vorbereitet. Nach Rechtskraft der LEP IV-Teilfortschreibung sind die Regionalpläne binnen 18 Monaten an die neuen Vorgaben anzupassen.

„ZBAU“ – ERWEITERTE AUFGABEN IM REFERAT BAUWESEN



Mit Blick auf den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Mittel begleitet das Referat Bauwesen in fachtechnischer Hinsicht Bauvorhaben, die vom Land finanziell gefördert werden sollen. Die fachlichen Aufgaben richten sich nach den „fachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen – ZBau – der Landeshaushaltsordnung“.

Sinnvolle Aufgabenzusammenführung

Schon 2011 wurden die fachlichen Aufgabengebiete, die bis dahin die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wahrgenommen hatte, bei den Baureferaten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit den dortigen ZBau-Aufgaben zusammengeführt.

Dies bedeutet für die SGD Süd einen Aufgabenzuwachs im Förderbereich. Neu hinzugekommen sind Hochbaumaßnahmen, wie beispielsweise Schulbauvorhaben, Baumaßnahmen an kommunalen Verwaltungsgebäuden und Sportanlagen. Auch Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Stadterneuerung oder ziviler bzw. militärischer Konversion können fachliche Aufgaben mit sich bringen.

Die Zuwendungsbereiche

Auf Basis des Landesfinanzausgleichsgesetzes gewähren die einzelnen Ressorts zweckgebundene Finanzaufweisungen für Investitionen in vielen Bereichen: Sportanlagenförderung, Schulbauförderung, Städtebauliche Erneuerung, Dorferneuerung, Investitionsstock, Tourismus- und Technologieförderung, Landwirtschaft und Weinbau, Naturfreundehäuser, Wohnheime und Wohnstätten etc.

Allen Bauvorhaben gemeinsam ist, dass sie aufgrund des großen Landesinteresses an ihrer Durchführung eine finanzielle Zuwendung aus Landesmitteln erhalten sollen. Dabei kann grundsätzlich sowohl eine Kommune als auch ein institutioneller oder privater Dritter Bauherr und somit Zuwendungsempfänger sein.



Das ZBau-Team: Christine Laub, Rüdiger Schenkel, Jutta Stammwitz-Becker, Bildquelle: SGD Süd

Die Aufgaben

Zu den Aufgaben des ZBau-Teams in der SGD Süd gehören

- die Mitwirkung bei der Vorbereitung des Förderantrags im Hinblick auf die Klärung fachlicher Fragen zu der beabsichtigten Baumaßnahme,
- die Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen,
- die Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen für den Förderantrag,
- die Prüfung dieser Antrags- und Bauunterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie der Angemessenheit der berechneten Baukosten.
- In der Regel erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme eine fachliche Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsempfängers.
- In einigen Fällen werden fachliche Überprüfungen während der Bauausführung durchgeführt.

Das ZBau-Team versteht sich weniger als Prüfinstanz denn vielmehr als fachliche Beratungsstelle. Zentrales Anliegen des ZBau-Teams ist es, gemeinsam mit dem zuständigen Förderressort und dem Bauherrn eine angemessene Lösung der jeweiligen Bauaufgabe zu

erzielen und eine gleichermaßen zweckmäßige wie wirtschaftliche und sparsame Verwendung der dafür einzusetzenden öffentlichen Mittel zu erreichen.

Wesentliche Querschnittsthemen sind die Gewährleistung der Barrierefreiheit, Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Zunehmend treten auch Fragen der lebenszyklusorientierten, ganzheitlichen Kostenbetrachtung in den Vordergrund.

Das ZBau-Team setzt das jeweilige Förderressort über das Ergebnis seiner fachlichen Prüfung in Kenntnis, formuliert spezifische Auflagen an den Zuwendungsempfänger und teilt darüber hinaus dem Zuwendungsgeber die aus fachlicher Sicht zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme mit. Die Bewilligung der Zuwendung selbst und auch deren Auszahlung erfolgt innerhalb der einzelnen Förderressorts nach deren individuellen Regularien.

Jahresbilanz 2012

Im Jahr 2012 hat das ZBau-Team der SGD Süd kompetent und effizient etwa 140 ZBau-Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 300 Millionen Euro bearbeitet.

Bildquellen: Bild o. l.: Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Bilder o. r.: Festhalle Herxheim > Architekturbüro Boxheimer + Ohmer, Großkarlbach

„RENDEZ-VOUS RÉGIONAL“ ... IN LANDAU IN DER PFALZ



Ob in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft – bei zahlreichen Themen und Projekten findet in Landau und der Region Süd-/Südwestpfalz grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Baden-Württemberg, Frankreich und der Schweiz statt. Diese Zusammenarbeit am Oberrhein weiter zu entwickeln und nachhaltig zu fördern ist Anliegen der im Dezember 2010 gegründeten Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO). Grenzüberschreitende Zusammenarbeit war 2012 Thema von drei Veranstaltungen in Landau in der Pfalz, bei denen Möglichkeiten und Chancen diskutiert und vorgestellt wurden.

Auftakt der Veranstaltungsserie war am 22. Juni 2012 an der Universität in Landau. Unter dem Motto „Wissenschaft ohne Grenzen“ wurden die Chancen von Kooperationen innerhalb der Wissenschaft diskutiert.

Mit der aus dem Programm INTERREG IV Oberrhein und der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie der Région Alsace finanzierten Wissenschaftsoffensive möchte die TMO grenzüberschreitende Leuchtturmprojekte im Bereich Forschung und Innovation fördern. Der Startschuss dieser Leuchtturmprojekte erfolgte durch den Festakt der Wissenschaftsoffensive am 4. Juli 2012 an der Universität in Landau, bei dem die offiziellen Förderbescheide von hochrangigen politischen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Regionen überreicht wurden.

Herausragendes Ereignis neben diesen beiden Veranstaltungen zur „Säule Wissenschaft“ der TMO war am 27. Juni 2012 der 13. Dreiländerkongress „Rendez-vous régional – Zivilgesellschaft im Dialog mit...“ in der Festhalle in Landau.

Leitthema des Kongresses war das Zusammentreffen zivilgesellschaftlicher Akteure mit Vertreterinnen und Vertretern der Säulen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Vorgestellt wurden die von über 500 Bürgerinnen und Bürgern in drei grenzüberschreitenden Bürgerforen formulierten Ideen und Erwartungen an die TMO. Ebenfalls diskutiert wurde die Frage, welche Strukturen und Vernetzungsmöglichkeiten, aber auch Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein zukünftig angeboten werden können.



Bildquelle: Trinationale Metropolregion Oberrhein



(v.l.) Kurt Beck, Ministerpräsident, Jean-Marie Belliard, Regionalrat im Conseil Régional d'Alsace, Bärbel Schäfer, Regierungspräsidentin Freiburg, Clemens Nagel, Beauftragter des Ministerpräsidenten für die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg, Charles Buttner, Präsident des Generalrats Haut-Rhin, Pierre Bertrand, Vizepräsident des Generalrats Bas-Rhin

„Die Menschen haben sehr konkrete Vorstellungen davon, wie der Oberrhein in Zukunft als grenzüberschreitende Metropolregion aussehen soll. Diese haben sie bei den Bürgerforen, die unter Federführung von Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, klar formuliert“, stellte Ministerpräsident Kurt Beck bei dem Kongress heraus. Mit den Ergebnissen aus den Foren und den anschließenden Expertenhearings werde nun konkret gearbeitet.

In den Expertenhearings wurden die Projektideen der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und elf konkrete „Starterprojekte“ definiert, die neu sind und kurzfristig umgesetzt werden sollen. Beispiele sind die Realisierung einer trinationalen elektronischen Fahrplanauskunft, die Schaffung einer Informationsplattform zu den Themen Gesundheit und Gesundheitsvorsorge sowie die Durchführung einer „Oberrhein Rallye“ („Metropoly“), um Kultur und Sprache der drei Länder besser kennen zu lernen. „Die Starterprojekte werden einen konkreten Beitrag leisten, um den grenzüberschreitenden Lebensalltag der Menschen in der Region zu erleichtern“, so der Ministerpräsident. Dabei sind diese elf „Starterprojekte“ nur eine kleine

Auswahl aus einer Vielzahl von Ideen, die zum Teil bereits auf anderem Wege realisiert werden oder bereits realisiert sind. Unter Federführung von Rheinland-Pfalz soll ein Oberrheinisches Netzwerk für grenzüberschreitendes bürgerschaftliches Engagement gegründet werden, das die zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gruppierungen, Vereine und Organisationen aktiv unterstützt. Hilfestellung und Orientierung für grenzüberschreitend engagierte Bürgerinnen und Bürger geben auch künftig die bereits vorhandenen Ansprechpartner auf lokaler Ebene, die Euro-distrikte und INFOBESTen als erste Anlaufstellen. Ein auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger zusammengestellter Überblick über bereits umgesetzte Projekte und Maßnahmen sowie über Akteure in der TMO soll bestehende Projekte und Ansätze besser bekannt und dadurch leichter zugänglich und nutzbar machen. Nach einem Jahr soll bei einem erneuten Treffen der Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beurteilt werden. Denn zivilgesellschaftliches Engagement und Mitsprache sind ein Prozess, der davon lebt, dass er Kontinuität entfaltet. Am Aufbau einer Bürgerregion am Oberrhein wird deshalb intensiv weiter gearbeitet.

Bildquelle: Voss



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: 1. März 2013

| Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Willi Tatge 06321 99-2519 | | | |
|--|---|---|---|
| Abteilung 1 | Abteilung 2 | Abteilung 3 | Abteilung 4 |
| Zentrale Aufgaben | Gewerbeaufsicht | Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz | Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen |
| Roland Kuhn 06321 99-2514 | Rüdiger Sehr 06321 99-2455 | Willi Tatge 06321 99-2519 | Bernd Armbrüster 06321 99-2220 |
| 11 | 21 | 31 | 41 |
| Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Dr. Hannes Kopf 06321 99-3088 | Zentralreferat Gewerbeaufsicht Dr. Klaus Krischel 06321 99-2422 | Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Werner Fröhlich 06321 99-2897 | Raumordnung und Landesplanung Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090 <small>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhesen-Nahe und Westpfalz</small> |
| 12 | 22 | 32 | 42 |
| Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste Gregor Hartmann 06321 99-2505 | Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Klaus-Peter Gerten 06131 96030-28 | Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Ernst Knittel 0631 367-4415 | Naturschutz Gerhard Heu 06321 99-2866 |
| 13 | 23 | 33 | 43 |
| Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509 | Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Dr. Arnold Müller 06321 99-1266 | Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Christian Staudt 06131 2397-110 | Bauwesen Dagmar Deutschler 06321 99-2224 |
| 14 | | 34 | 44 |
| Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070 | | Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100 | Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Reiner Schmalenbach 06321 99-2335 |
| Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) Roland Kuhn 06321 99-2233 Thomas Hitschler 06321 99-2523 | | | |

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich
Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung
Jochen Weber, 76829 Landau

Druck
O/D – Druck. Logistik. Datenservice.
Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH
66564 Ottweiler



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD



Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de